

Empfehlungen des Beirates der Fachschule für Sozialpädagogik zur Genehmigung von Praxisstellen für das dritte Ausbildungsjahr an Fachschulen für Sozialpädagogik

Der Beirat der Fachschule für Sozialpädagogik hat bereits im Jahr 2006 mit der Broschüre „Schlüsselkompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern – günstige Lernarrangements in Schule und Praxis“ Empfehlungen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Schule und Praxis veröffentlicht.¹⁾

Mit den nun vorliegenden Empfehlungen möchte der Beirat Anstöße zur Optimierung des dritten Ausbildungsjahres geben. Dabei ist dem Beirat bewusst, dass die vorliegenden Empfehlungen bereits vielfach - aber nicht immer - umgesetzt werden. Wir möchten mit den vorliegenden Empfehlungen Anregungen für den weiteren Diskussionsprozess geben und die Zusammenarbeit von Schule und Praxis bei der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte weiter unterstützen und fördern.

Empfehlungen

Das Berufspraktikum wird in sozialpädagogischen Praxiseinrichtungen durchgeführt, die dem Berufsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen und in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet sind.²⁾ Geeignet sind Einrichtungen grundsätzlich dann, wenn sie die Gewähr dafür bieten, dass das Praktikum gemäß der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen vom 10. Februar 1999 (ABl.S.240) in der Fassung vom 25. November 2004 (ABl.S.2) und der in der Anlage 12 enthaltenen Richtlinien für das Berufspraktikum durchgeführt wird.

Darüber hinaus empfiehlt der Beirat der Fachschule für Sozialpädagogik, dass

- die Fachschule für Sozialpädagogik zur Gewährleistung der Einhaltung von Mindestvoraussetzungen für die Praktikantenbetreuung eine schriftliche Vereinbarung mit Praxisstellen und den dort beschäftigten Praktikanten trifft und
- die Praxiseinrichtungen die Praktikumsbetreuung in ihren Qualitätsstandards zur Personalentwicklung berücksichtigen.

Dabei sollen die folgenden Mindestvoraussetzungen gewährleistet sein:

- Den Praktikanten/-innen werden ergänzend zu ausführlichen Einführungsgesprächen zu Beginn des Praktikums schriftliche Informationen zum Praktikumsplatz gegeben.
- Erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte als Anleiter/-innen mit klar definierten Verantwortlichkeiten werden benannt (mindestens zweijährige Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung als Erzieher/-in, Sozialpädagoge/-in oder einer vergleichbaren sozialpädagogischen Ausbildung).
- Anleitungsgespräche werden fest im Dienstplan verankert. In der Orientierungsphase ist eine Stunde pro Woche vorgesehen; anschließend finden die Anleitungsgespräche mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus statt. In größeren Einrichtungen ist eine zusätzlich stattfindende übergreifende Praktikantenanleitung empfehlenswert.
- Im Rahmen der Anleitungsgespräche wird ein individueller Ausbildungsplan erstellt und kontinuierlich weiterentwickelt.

- Die kontinuierliche Kooperation zwischen den Lernorten Schule und Praxis durch in der Regel zwei Praxisbesuche der Lehrkräfte sowie die Teilnahme der Anleiter/-innen an den von der Schule organisierten Anleitertreffen ist gewährleistet.
- Die Praxisstelle ermöglicht den betreuenden Lehrkräften im Rahmen angemeldeter Besuche an der sozialpädagogischen Tätigkeit des Berufspraktikanten/der Berufspraktikantin in angemessener Form teilzunehmen. An dem anschließenden Beratungsgespräch nimmt die/der für die fachpraktische Ausbildung zuständige Anleiter/-in teil. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt. Es enthält insbesondere Angaben über den erreichten Ausbildungsstand, wünschenswerte Entwicklungen und Unterstützungsangebote durch Schule und Praxis sowie zu dem dritten Bericht. Dieses Gespräch findet in ungestörter Atmosphäre statt.
- Anleiter/-innen sind für ihre Aufgabe durch Fortbildungsmaßnahmen gezielt qualifiziert ³⁾.
- Anleiter/-innen sind für die Anleitungstätigkeit frei gestellt.

1)Beirat der Fachschule für Sozialpädagogik: Schlüsselkompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern – günstige Lernarrangements in Schule und Praxis- Empfehlungen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Schule und Praxis. Marburg, 2006

2) Vgl.: Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen vom 10. Februar 1999 (Abl.S.240) in der Fassung vom 25. November 2004 (Abl.S.2)

3)Eine entsprechende Anleiterqualifizierung wird von der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg in Kooperation mit der Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg angeboten. Ebenfalls kann hier ein Leitfaden für Anleiter/-innen bezogen werden.